

Bekanntmachung der Gemeinde Neetze

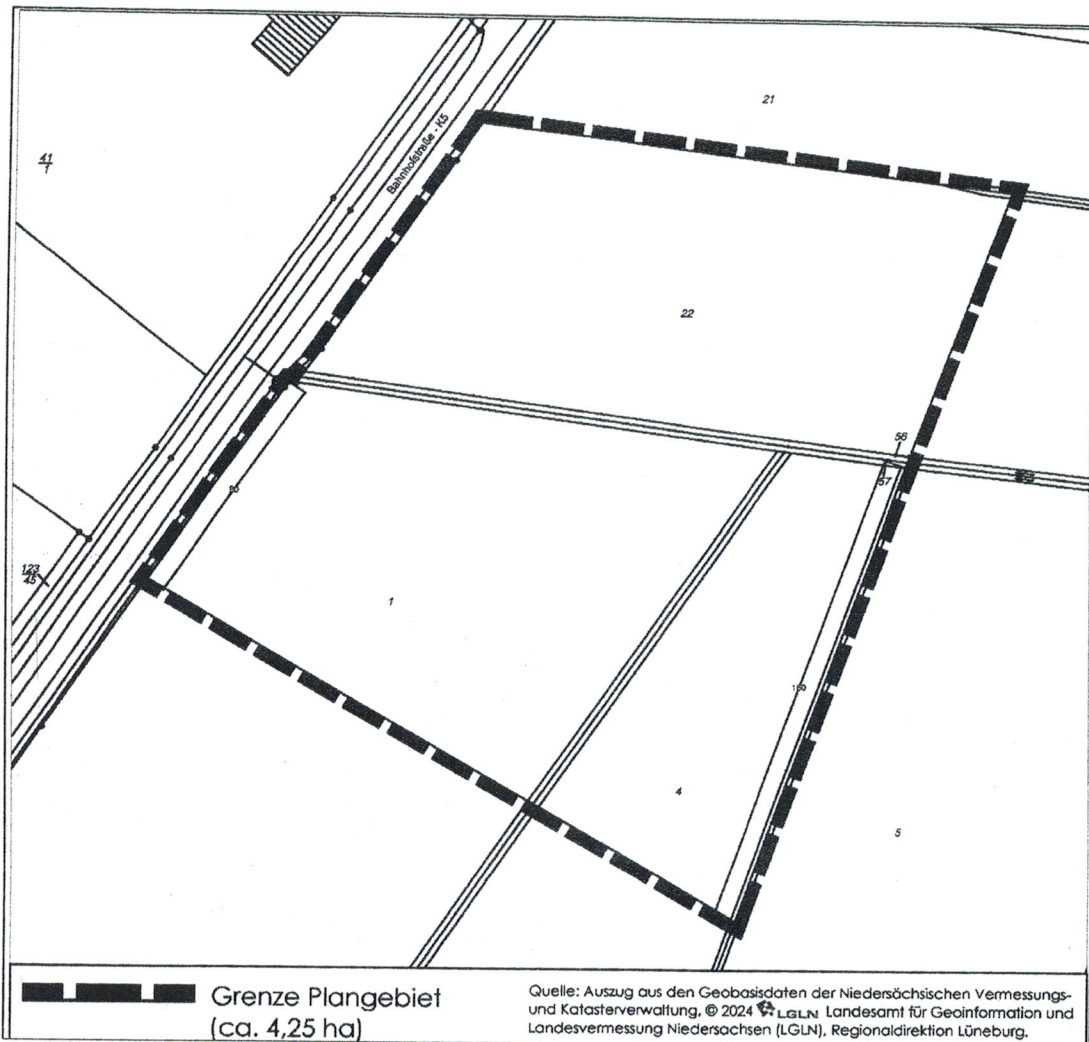
Der Rat der Gemeinde Neetze hat in seiner Sitzung am 03. April 2025 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 17 Gewerbegebiet ‚Im Maschbruch‘ beschlossen.

Das Industrie- und Gewerbegebiet Neetze ist inzwischen ausgeschöpft. Augenscheinlich noch leerstehende Flächen stellen Entwicklungsreserven der angesiedelten Betriebe (Betonwerk) dar. Der Bedarf an Gewerbefläche für die Ansiedlung von örtlichen Betrieben kann nicht erfüllt werden.

Die Gemeinde Neetze plant aus diesem Grund auf einer verfügbaren Fläche östlich der Karzer Straße/Bahnhofstraße eine Erweiterungsfläche. Der Standort befindet sich im bisherigen Außenbereich. Er wird als Ackerfläche genutzt. Für die Entwicklung als Gewerbegebiet bedarf es einer Bauleitplanung.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 4 ha. Die Aufstellung des Bebauungsplans erfolgt im Normalverfahren mit Durchführung einer förmlichen Umweltprüfung.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 17 Gewerbegebiet ‚Im Maschbruch‘ ist im anliegenden Übersichtsplan (unmaßstäblich) mit einer unterbrochenen schwarzen Linie gekennzeichnet.



Neetze, den 04.04.2025


Bürgermeister

ausgehängt am: 4. April 2025 di

abgenommen am: